

Federführung: Hauptamt	Datum: 22.03.2021
Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	AZ: 460.32

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.04.2021	öffentlich	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage
Schließzeiten Kitas während der Sommerferien; Antrag CDU

Sachverhalt:

Die CDU Gemeinderatsfraktion hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 beantragt, eine Umfrage zu den Schließzeiten der Kitas in den Sommerferien durchzuführen. Dies wurde damit begründet, dass in Teilen der Elternschaft der Wunsch besteht, die Schließwochen der Kitas jährlich alternierend in die Sommerferienwochen 3/4 und 5/6 zu legen.

Derzeitige Situation in den Kitas während der Schulferien im Sommer:

Ferienwoche 1-4:

- Ferienbetreuung im Hort an der Schule
- Regulärer Kindergartenbetrieb mit Verabschiedungsritualen der Vorschulkinder mit entsprechenden Aktivitäten und Festen

Ferienwoche 5-6:

- einheitliche Schließzeit aller Einrichtungen in Hemmingen

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich sollte bei einer Änderung der Ferienzeit berücksichtigt werden, dass mit Ferienbeginn das Kita-Jahr endet. Für Kinder ist es wichtig, Übergänge zu gestalten wie z.B. eine offizielle Verabschiedung am Ende der Kita-Zeit und damit zusammenhängend der Beginn eines neuen Abschnitts, der Zeit in der Schule. Aus päd. Gründen können daher bereits aus der Kita verabschiedete Vorschulkinder nach den Sommerferien vor dem Eintritt in die Schule nicht nochmals in der Kita aufgenommen werden.

Zudem lässt die Nachfrage nach Kitaplätzen eine erneute Wiederaufnahme der Vorschulkinder nach den Sommerferien nicht mehr zu, da im Gegensatz zu früher permanent Kinder in den Kitas aufgenommen werden.

Ähnlich wie im vorschulischen Bereich verhält es sich auch mit dem „zwischenzeitlichen“ Besuch des Hortes an der Schule. So ist es absolut nicht sinnvoll, dass Vorschulkinder in den Wochen vor dem regulären Schulbeginn bereits den Hort an der Schule als Übergangsform besuchen. Aus diesen Gründen sollte der Hort in der 5. und 6. Sommerferienwoche

geschlossen sein.

In diesem Zusammenhang wird betont, dass die Kitas bereits im Jahrzehntbereich einen pädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben, während in früheren dieser pädagogische Ansatz vom Gesetzgeber nicht vorgegeben war. Aus diesem Grund wurde die bestehende Ferienregelung seinerzeit sorgfältig durchdacht und ausgearbeitet mit dem Ziel, für alle Familien eine einheitliche Regelung für Krippen- und Kindergartenkinder sowie die Hortbetreuung zu schaffen. Dies ist schon wegen vieler Geschwisterkinder in den verschiedenen Einrichtungen erforderlich.

Bei einer Änderung der bestehenden Ferienregelung sollte bedacht werden, dass wieder eine einheitliche Regelung gefunden wird, welche für alle Betreuungseinrichtungen in Hemmingen gilt. Nur so kann allen Familien, die Kinder im U3-Bereich / im Ü3-Bereich und im Schulkind-Alter haben, eine verlässliche Betreuung gewährleistet werden.

In jedem Fall aber hat sich eine zweiwöchige Schließung im Sommer grundsätzlich als absolut sinnvoll erwiesen. Dies gilt für die Eltern, aber auch für den Träger im Rahmen der Personalgewinnung. Hierbei ist anzumerken, dass geringe Schließzeiten in den Ferien entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu einem höheren Personalbedarf führen.

Ferner ist zu beachten, dass mit einer Änderung der Schließzeiten ein gut funktionierendes System für einen kleinen Teil der Elternschaft verändert würde. In der Folge wäre auch mit einer Unzufriedenheit bei dem Teil der Elternschaft zu rechnen, welcher das bisherige System schätzt und in der Nebensaison in den Urlaub fahren kann.

Abschließend sollte berücksichtigt werden, dass bauliche Maßnahmen oft nur außerhalb des regulären Betriebs durchgeführt werden können. Eine Schließung der Kitas in den ersten beiden Septemberwochen hat sich in der Vergangenheit bewährt, da viele Firmen Schließzeiten im August haben.

Ergebnis:

Im Ergebnis spricht sich die Verwaltung für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung zu den Schließzeiten in den Sommerferien aus. Sofern die Verwaltung beauftragt wird, hierzu eine Umfrage unter den Eltern durchzuführen, sind diese aus Gründen der Fairness im Rahmen der Umfrage auch über die nachfolgenden Konsequenzen aus einer Änderung der Ferienregelung zu informieren:

- Da bereits aus der Kita verabschiedete Vorschulkinder nach den Sommerferien und vor dem Eintritt in die Schule aus den o.g. Gründen weder in der bisherigen Kita, noch im Hort an der Schule aufgenommen werden, würde sich die Ferienzeit entsprechend verlängern.
- Auf die Erhebung der Gebühren hätte die dadurch bedingte Verlängerung der Ferien keinen Einfluss, da das Personal dauerhaft eingestellt ist und bezahlt werden muss. Aus diesem Grunde handelt es sich bei den Kitagebühren auch um eine Jahresgebühr, welche auf die entsprechenden Monate anteilig umgelegt wird.
- Um allen Familien, die Kinder im U3-Bereich / im Ü3-Bereich und im Schulkind-Alter haben eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten, ist eine einheitliche Ferienregelung zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Ablehnung des Antrags

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: